

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Doc Cirrus GmbH, Bessemerstr. 82, 12103 Berlin (im Folgenden "Doc Cirrus")

§ 1. Geltungsbereich, Änderungen, ergänzende Regelungen

- 1.1. Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von Doc Cirrus erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB"), sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Bei Unterzeichnung eines Vertrages mit Doc Cirrus, werden die AGB dem Vertragspartner ausgehändigt und damit automatisch Bestandteil des jeweiligen Vertrages.
- 1.3. Die AGB werden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Form Bestandteil des Vertrages. Die Einbeziehung nachträglicher Änderungen der AGB in den Vertrag ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners möglich.
- 1.4. Doc Cirrus regelt bestimmte Bereiche wie z.B. den Support für Produkte oder die Nutzung von Diensten in zusätzlichen, ergänzenden Bedingungen, die dem Vertragspartner bei Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages ausgehändigt und damit ebenfalls Bestandteil des jeweiligen Vertrages werden. Für nachträgliche Änderung dieser Bedingungen gilt Ziffer 1.3. entsprechend.

§ 2. Schweigepflicht

- 2.1. Die Vertragspartner sind einander zeitlich unbeschränkt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.
- Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.
- 2.3. In besonderen Fällen wird eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen.

§ 3. Vergütung, Zahlung, Rechtsvorbehalt

- 3.1. Die Vergütung wird nach Aufwand zu den im Vertrag festgesetzten Preisen von Doc Cirrus berechnet. Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.
- 3.2. Doc Cirrus wird die Art und Dauer der Leistungen und entstehende Auslagen und übermittelt diese Dokumentation gemeinsam mit der Rechnung. Grundsätzlich werden Leistungen im Rahmen von Dauerverträgen monatlich abgerechnet.
- 3.3. Alle Rechnungen sind grundsätzlich 14 Tage nach Zugang ohne Abzug bargeldlos auf die von Doc Cirrus in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu zahlen.
- 3.4. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, ist Doc Cirrus berechtigt, ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Leitzinssatz der EZB auf den Rechnungsbetrag zu berechnen.
- Der Vertragspartner gerät nicht in Verzug, wenn die Zahlungsfrist wegen Prüfung berechtigter Einwände gegen die Rechnung überschritten wird.
- 3.6. Der Geschäftspartner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben. Wegen Mängeln kann der

- Geschäftspartner Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten und nur wenn der Mangel zweifelsfrei vorliegt.
- 3.7. Doc Cirrus behält sich das Eigentum an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor. Die Einräumung von Rechten an Leistungen erfolgt erst mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung.
- 3.8. Doc Cirrus behält sich bei der Nutzung von Doc Cirrus Diensten das Recht vor, diese für den Kunden zu sperren, sofern die periodischen Zahlungen nicht vollständig erbracht wurden.

§ 4. Störungen bei der Leistungserbringung

- 4.1. Hat der Vertragspartner eine Mitwirkungspflicht bei der Erbringung der Leistung durch Doc Cirrus, so kann Doc Cirrus Ersatz von zusätzlichen Aufwendungen oder Schäden verlangen, die ihr dadurch entstehen, dass der Vertragspartner dieser Mitwirkungspflicht nicht im vereinbarten Umfang nachkommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertragspartner Doc Cirrus die Erbringung der Leistung erschwert.
- 4.2. Wenn eine Ursache, die Doc Cirrus nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt (im Folgenden: "Störung"), verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung sowie einer angemessenen Anlaufphase. Die Vertragspartner haben den anderen Teil jeweils unmittelbar nach Kenntnisnahme der Störung über die Ursache und voraussichtliche Dauer zu unterrichten.
- 4.3. Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann Doc Cirrus auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und ihre Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.
- 4.4. Bei einer Verzögerung der Leistung hat der Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung von Doc Cirrus zu vertreten ist. Macht der Vertragspartner wegen der Verzögerung Schadensersatz statt Leistung geltend, gilt Ziffer 4.5. mit der Maßgabe, dass 1% des Preises für den Teil der Lieferung verlangt werden kann, der auf Grund der Verzögerung nicht in Betrieb genommen werden kann, jedoch insgesamt höchstens 10% dieses Preises.
- 4.5. Gerät Doc Cirrus mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Vertragspartner berechtigt, für jede vollendete Woche des Verzugs Schadensersatz in Höhe von 0,5% des Preises für den Teil der Lieferung zu verlangen, der auf Grund des Verzugs nicht in Betrieb genommen werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5% dieses Preises. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Doc Cirrus unbenommen.
- 4.6. Besteht aus Sicht des Vertragspartners die Möglichkeit, aufgrund nicht ordnungsgemäßer Leistung von Doc Cirrus vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz anstelle der Leistung zu verlangen, so wird er unmittelbar nach Kenntniserlangung der Umstände, die ihm das jeweils vermeintliche Recht einräumen, Doc Cirrus gegenüber schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend machen will oder weiterhin auf der Leistungserbringung besteht.
- 4.7. Hat Doc Cirrus nach Auftreten solcher Umstände gutgläubig Aufwendungen zur Erbringung der Leistung gemacht, so kann sie vom Vertragspartner Erstattung verlangen, sofern eine Erklärung gemäß Ziffer 4.6. unterblieben ist.



4.8. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag hat der Vertragspartner den Wert vorangegangener Nutzungen von Leistungen der Doc Cirrus zu erstatten. Gleiches gilt für Verschlechterungen durch Gebrauch.

§ 5. Allgemeine Haftung von Doc Cirrus

- 5.1. Doc Cirrus haftet dem Kunden
 - a) für die von Doc Cirrus sowie deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden
 - b) nach dem Produkthaftungsgesetz
 - c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Doc Cirrus, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 5.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Doc Cirrus nur, soweit Doc Cirrus eine wesentliche Vertragspflicht (im Folgenden: "Kardinalpflicht") verletzt hat. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Entfernte Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn und ausgebliebene Einsparungen sind von dieser Schadensersatzpflicht nicht erfasst.

Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenz, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr, jedoch nicht mehr als 50.000 €. Für die Verjährung gilt Ziffer 6.2 entsprechend. Der Kunde kann bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung gegen gesonderte Vergütung verlangen. Die Haftung gemäß Ziffer 5.1 b) und c) bleibt von diesem Absatz unberührt.

- 5.3. Doc Cirrus haftet bei leichter Fahrlässigkeit auch, soweit die Schäden durch ihre Betriebshaftpflichtsversicherung gedeckt sind. Doc Cirrus verpflichtet sich, den bei Vertragsschluss bestehenden Versicherungsschutz beizubehalten.
- 5.4. Aus einer Garantieerklärung haftet Doc Cirrus nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer 6.2.
- 5.5. Bei Verlust von Daten haftet Doc Cirrus nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Doc Cirrus tritt diese Haftung nur ein, wenn der Auftraggeber unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- 5.6. Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des vertragspartners gegen Doc Cirrus gelten die Ziffern 5.1. bis 5.4. entsprechend.

§ 6. Sachmängel

6.1. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen von Doc Cirrus von der vertragsgemäßen Beschaffenheit oder Brauchbarkeit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmangel.

Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger und/oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung, nicht reproduzierbaren Softwarefehlern oder bei Schäden, die

aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Dies gilt auch bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Kunden oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.

Für Schadensersatz und Aufwendungsansprüche gilt § 5.

6.2. Ansprüche wegen eines Sachmangels verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt. Gleiches gilt soweit das Gesetz längere Fristen vorschreibt bei einer vorsätzlichen oder grob ahrlässigen Pflichtverletzung von Doc Cirrus, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

§ 7. Rechtsmängel

- 7.1. Für Verletzungen von Rechten Dritter durch eine Leistung von Doc Cirrus haftet Doc Cirrus nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.
- 7.2. Doc Cirrus haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung. Ziffer 6.1. Satz 1 gilt entsprechend.
- 7.3. Macht ein Dritter gegenüber dem Vertragspartner gelend, dass eine Leistung von Doc Cirrus seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Vertragspartner unverzüglich Doc Cirrus. Er überlässt es, soweit zulässig, Doc Cirrus und ggf. Vorlieferanten von Doc Cirrus die geltend gemachten Ansprüche auf Doc Cirrus Kosten abzuwehren.
- 7.4. Werden durch eine Leistung von Doc Cirrus Rechte Dritter verletzt, wird Doc Cirrus nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
 - a) dem Vertragspartner das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen
 - b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
 - c) die Leistung zum Rechnungspreis (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn Doc Cirrus keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Vertragspartners werden angemessen berücksichtigt.

7.5. Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer 6.2. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt § 5 ergänzend.

§ 8. Sonstiges

- 8.1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.2. Gerichtsstand ist der Sitz von Doc Cirrus.

Stand 07.12.2012